

Regelungen zur Testpflicht zu Beginn des Schuljahres 2021/22

Die Testpflicht nach den Sommerferien (zweimal wöchentlich an nicht direkt aufeinanderfolgenden Tagen) **wird bis Ende September verlängert (Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 19.08.2021).**

Auf der Gesamtkonferenz des GYMNO am 07.07.2021 wurde beschlossen, dass die Tests nicht mehr in der Schule durchgeführt werden, **sondern der Testpflicht zuhause nachgekommen werden muss.**

Bitte beachten Sie die daraus resultierenden Regelungen und besprechen Sie diese auch mit Ihrem Kind:

- 1. Die Tests (Einzelverpackungen, 4 Tests je Schüler*in) werden am ersten Schultag** durch den Klassenleiter / Kursleiter verteilt. **Das entsprechende Formular zum Nachweis haben wir schon vor den Ferien übermittelt, es ist als PDF-Download auf der Homepage hinterlegt.**
2. Die Testpflicht startet mit dem zweiten Schultag in allen Klassenstufen (Klasse 5 – 13).
3. **Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein**, das bedeutet aber auch, dass Sie den Test **schon am Vorabend durchführen können**. Für die Durchführung und Richtigkeit des Ergebnisses sind die Eltern / Sorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schüler*innen verantwortlich.
4. **Im Falle eines positiven Ergebnisses begibt sich der / die Betroffene in Absonderung. Das zuständige Gesundheitsamt und die Schule sind umgehend zu informieren. Alle weiteren Schritte werden vom Gesundheitsamt bestimmt.**
5. Das negative Testergebnis **ist am vorgegebenen Testtag beim Klassen- / Stammkursleiter** abzugeben. Am ersten Schultag erfahren alle Schüler*innen **die verbindlichen Testtage bis Ende September**. Damit richtet sich der Testtag **nach dem jeweiligen Stundenplan!** Bitte vermerken Sie das in einem Kalender oder nutzen Sie die Erinnerungsfunktion elektronischer Hilfsmittel (Smartphone / PC etc.).
6. **Wurde der schriftliche Nachweis versehentlich vergessen**, so darf der Klassenraum / Fachraum nicht betreten bzw. muss umgehend verlassen werden. Der Schüler / die Schülerin hat umgehend die Eltern / Sorgeberechtigten zu informieren, **damit der Nachweis zeitnah vorgelegt** werden kann. **Bis zum Eintreffen des Testnachweises halten sich betroffene Schüler*innen vor dem Haupteingang Haus A (Atrium) auf.** Sie achten auf die AHA Regeln. Der Schüler / die Schülerin informiert über die Klassenmitglieder die aktuell zuständige Lehrkraft über Ihren Aufenthaltsort. Die Vorlage des vergessenen Testnachweises kann vorab durch ein eingescanntes Dokument oder Bild erfolgen, **der Originalnachweis muss aber noch am selben Tag (bis 16.00 Uhr) in der Schule vorgelegt werden.** Sowie der Nachweis eingetroffen ist, kann der / die Betroffene am Unterricht wieder teilnehmen.

Nach Durchführung von über 24.000 Tests haben wir festgestellt, dass es Testpackungen gibt, bei denen die Testflüssigkeit fehlt / zu gering vorhanden oder verfärbt ist. Bitte überprüfen Sie nach Erhalt der Test Kits den Zustand, fehlerhafte Test Kits werden umgetauscht. **Der Umtausch (Test Kit vorlegen!) erfolgt täglich in der zweiten großen Pause und nach der 6. Stunde in allen Sekretariaten.**